Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

7 (9.1.1875)

Visual Library

Beilage zu Nr. 7 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Januar 1875.

Deutschland.

* **Berlin**, 6. Jan. Mit Bezug auf die von der „Kreuzztg." gebrachte Notiz über das den Fürsten Putbus freisprechende ehrengerichtliche Erkenntniß geht der „Nat.-Ztg." von dem Hrn. Abg. Lasker folgendes Schreiben zu:

Sehr geehrter Herr Redakteur! So eben lese ich die im ersten Beiblatt der Nr. 5 Ihres Blattes abgedruckte Notiz über ein „in Sachen der bekannten Anschuldigungen des Abg. Dr. Lasker gegen den Fürsten Putbus als Mitgründer der Nordbahn ergangenes ehrengerichtliches Erkenntniß", für welche die „Neue Preußische Zeitung" als Quelle bezeichnet ist.

Die Notiz drückt zwar nicht wörtlich aus, läßt aber die Deutung zu, als ob in jenem Erkenntniß irgend welche von mir gemachte Angaben unrichtig befunden wären. Namentlich scheint der Schlußsatz, welcher lautet:

> Es ist eine einstimmige Freisprechung erfolgt in allen die Ehrenfrage irgend berührenden Punkten, mit denen allein sich selbstverständlich das Gericht befassen konnte, vor Allem also auch in Betreff der dem Fürsten untergeschobenen eigennützigen und gewinnsüchtigen Absichten

auf die Möglichkeit einer solchen Auslegung berechnet.

Hierdurch sehe ich mich zu der Bemerkung gezwungen, daß ich außer einer unbestimmten Zeitungsnachricht, welche ich vor längerer Zeit gelesen, von den Verhandlungen eines Ehrengerichts in der bezeichneten Sache erst durch die oben erwähnte Notiz Kenntniß erhalten habe, ferner daß alle von mir in jener Sache bezüglich des Fürsten Putbus gemachten Angaben auf amtlichen Ermittlungen beruhen und im ehrengerichtlichen Verfahren nicht widerlegt sein können.

Da überdies das ehrengerichtliche Verfahren geheim geführt, Natur und Inhalt desselben mir völlig unbekannt ist, so kann ich das Ergebniß desselben in keiner Weise beurtheilen, so lange nicht die in jenem Verfahren erfolgten Ermittlungen und Feststellungen glaubhaft veröffentlicht sind. — Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener Lasker.

|| **Leipzig**, 6. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein junger polnischer Edelmann hatte bei seiner Volljährigkeit neben den Familiengütern ein Kapitalvermögen von 3 Millionen M. angetreten; nach zwei Jahren war diese große Summe verschwendet und das Familiengut stand unter Sequester, der junge Mann aber wanderte nach Chili aus. Eine Episode aus dieser unsinnigen Verschwendung bildete ein Wechselprozeß, bei dem es sich zeigte, daß Jener schon während seiner Minderjährigkeit kolossale Summen in Blankoaccepten erhob. Der vorliegende Wechsel wurde für ungiltig erklärt, weil er sichtbar zerschnitten und künstlich wieder zusammengeklebt war.

Wer einem Andern Vollmacht zu einem Rechtsgeschäfte ertheilt, ohne ausdrücklich oder stillschweigend (d. h. nach den Umständen des einzelnen Falles) die Eingehung eines Handelsgeschäftes auszuschließen, muß sich nach Handelsrecht beurtheilen lassen, wenn sein Bevollmächtigter das aufgetragene Geschäft in der Art besorgt, daß ein Handelsgeschäft vorliegt. Der Richter darf von Amtswegen das Handelsrecht anwenden, sofern sich aus den Parteiverträgen das Vorhandensein einer Handelssache ergibt; denn das Handelsrecht ist kein Ausnahmerecht, auf welches sich die Parteien besonders berufen müssen. Diese wichtigen Prinzipien wurden bei der Aburtheilung eines Währschaftsprozesses über ein mit Dummkoller behaftetes Pferd ausgesprochen.

Badische Chronik.

⊙ Baden, 6. Jan. Der landwirthschaftliche Verein des Bezirks Baden äußert große Thätigkeit, obgleich der Bezirk einer der kleinsten oder vielleicht der kleinste des ganzen Landes ist. Schon zur Zeit als der jetzt in Karlsruhe wohnende großherzogl. Hof-Thierarzt Lydtin Vorstand des Vereins war, wurde insbesondere bezüglich der Einführung der Rigirace in den Bezirk von dem Vereine sehr Ersprießliches geleistet. In ähnlicher Weise wirkt auch der gegenwärtige Vorstand, großh. Bezirks-Thierarzt Brann, sehr günstig. Landwirthschaftliche Besprechungen in den Orten des Bezirks folgen ziemlich rasch auf einander. In einer neulich zu Haueneberstein gehaltenen Besprechung sprach Generalsekretär Märklin über die Farrenhaltung, Landwirthschafts-Lehrer Junghanns über die Frage: „Wie sollen wir füttern." Man sieht, die Viehzucht, welche schon seit Jahren für unsere Landwirthe die Haupterwerbsquelle geworden ist, ist mit Recht das Hauptthema in diesen Besprechungen. — Die Feuchtigkeit, welche seit Eintritt des Thauwetters in den Wohnungsräumen hiesiger Stadt herrscht, ist ganz auffallend. In den ältesten Häusern läuft das Wasser an den Wänden herab.

≌ Vom Bodensee, 6. Jan. Wie wir vernehmen, haben die Terrainuntersuchungen, welche zur Feststellung der geeignetsten Trace einer Bodensee-Gürtelbahn vom großh. Handelsministerium angeordnet wurden, dieser Tage sowohl auf der Thallinie (Markdorf-Stockach), als auch auf der eigentlichen Seelinie (Immenstaad-Wahlwies) unter Leitung von Ingenieuren ihren Anfang genommen. Die bezüglichen Vermessungsarbeiten dürften spätestens im Monat April zu Ende geführt werden, da bekanntlich die königl. württembergische Regierung bis zum 1. Juli d. J. von Seiten der großh. bad. Staatsregierung eine definitive Mittheilung darüber erhalten wird, ob letztere den Anschluß der Bodensee-Bahn in Markdorf oder — in Immenstaad für wünschenswerth erachtet. — Auf den letzten Viehmärkten des Seekreises fanden sich, wie wir hören, zahlreiche Käufer ein und der Bedarf konnte durch die Zufuhren nicht vollständig gedeckt werden. Aus diesem Grunde hauptsächlich ist bei den Preisen für sämmtliche Viehgattungen wieder ein Aufschlag von 10 bis 15 Prozent eingetreten.

Der Bierkonsum war im Seekreise während des verflossenen Jahres weit erheblicher als der Weinverbrauch. Beispielsweise wurden im Amtsbezirk Meßkirch pro 1874 an Weinaccisen 3028 fl. 29 kr., an Wein-Ohmgeld 2068 fl. 2 kr. bezahlt, — während die Bieraccise von im Inlande gebrautem Bier sich auf 20,787 fl. 35 kr., und jene von eingeführtem Bier auf 5042 fl. 12 kr. beliefen. Im Amtsbezirk Stockach ergaben die Weinaccise eine Summe von 6017 fl. 39 kr., das Wein-Ohmgeld eine solche von 3528 fl. 4 kr., während die Bieraccise von im Inlande erzeugtem Bier auf 22,396 fl. 23 kr., und jene von eingeführtem Bier auf 1313 fl. 51 kr. sich beliefen. — In Bezug auf den Umfang der Geschäftseinrichtung, sowie auf die Größe des Exports nahm auch im Vorjahre die Freiherrl. v. Bodmann'sche Brauerei zu Espasingen eine hervorragende Stelle ein.

Vermischte Nachrichten.

— Dresden, 4. Jan. Von dem General-Postdirektor Dr. Stephan haben die „Dresd. Nachr." nachfolgenden Brief erhalten: „Berlin W., 31. Dezember 1874. Geehrte Redaktion: Von Dresden wird mir so eben unter Band die Nr. 363 der „Dresdener Nachrichten" zugesandt, deren Leitartikel sich mit den deutschen Ausdrücken der neuen Postordnung beschäftigt. Der Verfasser sagt darin, indem er anscheinend für die Beibehaltung der ersetzten Fremdwörter sich erklärt: „Alle Sprachen der Kulturvölker besitzen die Ausdrücke poste restante, recommandirt, express" Dies ist ein Irrthum. In England und Amerika heißt es statt recommandirt übereinstimmend: registered (d. h. eingeschrieben), in den Niederlanden aangetekend, in Dänemark und Norwegen anbefalet, in Frankreich und Belgien chargé, in Spanien, Peru, Chili u. s. w. certificado, in Portugal und Brasilien registada (eingeschrieben), in Ungarn ajándás (d. h. Anempfehlung). Im Italienischen heißt es, wie Ihnen bekannt, raccommandato. Das bei uns bisher üblich gewesene recommandirt ist eine aus französischer Vorsilbe, italienischem oder, wenn Sie wollen, lateinischem Stamm und deutscher Endsilbe gebildete Zusammensetzung, die ich nur ein barbarisches Gemisch nennen kann. Soll Deutschland dasselbe beibehalten, während die überwiegende Mehrzahl der anderen Nationen es keineswegs aufgenommen hat, wie der Verfasser des Artikels irrthümlich behauptet? Der Ausdruck „empfohlen" empfiehlt sich gar nicht, weil man nicht gut sagen kann „unter Empfehlung zu versenden" oder gar „Empfehlungsgebühr". Außerdem betrachtet die Post einen jeden Brief als einen solchen, der ihrer Sorge anbefohlen ist. Jedenfalls sind die Ausdrücke: Eingeschrieben, Einschreibung und Einschreibegebühr vorzuziehen und bezeichnen genau die Sache. — Kommen wir nun zu poste restante. In England und Amerika heißt es to be called for, in Dänemark und Norwegen til afhenting (zur Abholung), in Spanien und Portugal lista; ja in Italien kommt dieser Ausdruck ebensowenig vor, denn es heißt dort ferma in posta! Der in der Postordnung gewählte Ausdruck „postlagernd" bezeichnet genau die Sache, und „Lagerbriefe" ist jedenfalls kürzer als der jetzige Ausdruck: »poste restante adressirte Briefe". — Bei den Expreßbriefen läßt sich ein ebenso umfassender Vergleich nicht durchführen, weil die meisten Staaten die Einrichtung der Eilbriefe nicht haben. Das britische Postwesen kennt zwar Spätbriefe (late fee letters), aber keine Expreßbriefe. In den Niederlanden, wo die deutsche Einrichtung eingeführt ist, heißt der Vermerk keineswegs „per Expressen zu bestellen", sondern »buitengewone bestelling« und in Italien sagt man urgente, aber keineswegs espresso. Die in der neuen Postordnung gewählte Bezeichnung „Eilbriefe" oder „Durch Eilboten" dürfte klar und kurz sein. — Die geehrte Redaktion wolle hieraus gefälligst entnehmen, daß, so schön die Idee einer gemeinsamen Brief- oder wenigstens Postkartensprache für den Völkerverkehr ist, nicht anzunehmen ist, daß sie mit Hilfe jener Ausdrücke erreicht werden wird, die lediglich Abfälle früherer Zeiten und Gewohnheiten sind. Schließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß die deutschen Ausdrücke der neuen Postordnung keineswegs, wie es nach Ihrem Artikel den Anschein haben könnte, nach einer Laune des General-Postdirektors gewählt sind, sondern daß die Feststellung derselben erst nach sehr gründlichen, gemeinsamen Berathungen im General-Postamte, wobei unter Anderem auf den gesammten Wortvorrath der deutschen Sprache wiederholt speziell zurückgegangen worden ist, stattgefunden hat. Bei dem sehr dankenswerthen Interesse, welches Ihr geschätztes Blatt diesem Gegenstande zugewendet hat, der übrigens, wie zahlreiche mir zugehende Zuschriften aus allen Theilen Deutschlands beweisen, in weiten Kreisen freudige Theilnahme findet, darf ich hoffen, daß die geehrte Redaktion dem gegenwärtigen Briefe einen Platz in einer der nächsten Nummern gewähren wird. Hochachtungsvoll und ergebenst Dr. Stephan."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Von Rügen ist bereits gemeldet, daß der Kaiser zu Vollendung des Arndt-Denkmals auf dem Rugard 3000 M. bewilligt hat. Die Errichtung dieses Denkmals, eines thurmartigen Baues, auf dem schönsten Aussichtspunkte der Insel Rügen, welches bei der 100jährigen Geburtsfeier E. M. Arndts begonnen war, ist durch den Krieg von 1870 in's Stocken gerathen. Nach der Beendigung des Krieges wurde die öffentliche Theilnahme durch die Sammlungen für Denkmäler, welche auf die neuesten Ereignisse Bezug haben, vorwiegend in Anspruch genommen und dadurch das werkthätige Interesse an der Weiterführung jenes Baues beeinträchtigt. Das Komité hat neuerdings einen Aufruf zu Beiträgen erlassen und sich damit auch an die deutschen Regenten gewandt. Gewiß verdient es gerade E. M. Arndt, daß in der Zeit der Erfüllung dessen, was er angestrebt und in dem deutschen Volke mächtig angeregt hat, seiner nicht vergessen wird. Kaiser Wilhelm hat bei dem ersten Empfange, der ihm bei der Rückkehr aus Frankreich am Rhein bereitet wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch den letzten Krieg das prophetische Wort Arndt's: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" erfüllt worden sei. In solcher Erwägung hat der Kaiser auch bereitwillig den erwähnten Beitrag zur Vollendung des Denkmals gewährt. Es ist zu wünschen, daß diese Bewilligung als Anregung zu weiteren Beiträgen aus der Bevölkerung diene."

△ Paris, 6. Jan. Die Eröffnung der Neuen Oper, des neunten Hauses, welches seit Ludwig XIV. der dramatischen Musik in Paris gewidmet ist, ging gestern mit all dem Glanz, den man hier von einer solchen Feierlichkeit erwarten durfte, von statten. Die monumentalen Gebäude, die den Opernplatz einschließen, waren so reich illuminirt, daß das nur von Innen beleuchtete neue Haus beinahe ganz im Schatten blieb, und auch seine gewaltigen Proportionen nicht ganz geltend machte. Um so pomphafter war der Eindruck, wenn man das Innere betrat, obgleich auch die Beleuchtung des Saales selbst noch zu wünschen ließ: die funkelnden Juwelen der Damen und der bunte Reichthum ihrer Toiletten mußte dem an und für sich unzulänglichen Kronleuchter zu Hilfe kommen. Man müßte ein Verzeichniß der ganzen vornehmen Welt von Paris, seiner politischen, militärischen, künstlerischen Berühmtheiten liefern, wenn man das Publikum dieser Galavorstellung aufzählen wollte, ein geladenes Publikum, das gleichwohl den Kassenpreis zahlen mußte. Von fürstlichen Persönlichkeiten bemerkte man in den Logen den Helden des Tages, Don Alfonso, der sich bescheiden auf einem Sessel hinter seiner königlichen Mutter verbarg, den Exkönig von Hannover mit seiner Tochter, den Herzog von Nemours und den Herzog von Chartres. Mit großem Geräusch hielt der Lord-Mayor von London mit Gemahlin und Gefolge seinen Einzug. Voran gingen ihm zwei Waffenherolde mit ihren Attributen; dann folgte er selbst in seinem abenteuerlichen rothsammtenen Mantel und gepuderter Allongenperrücke, die Lady-Mayoreß am Arme; an sie schlossen sich die beiden Sheriffs, ebenfalls gepudert, in schwarzem Kostüm, vier scharlachroth gekleidete Trompeter und sechs überreich galonnirte Lakaien, eine noch mehr groteske als imposante Maskerade. Der Präsident der Republik kam mit einer Eskorte von fackeltragenden Kürassieren angefahren, und wurde von dem Volke, das sich auf dem Platze drängte, ehrfurchtsvoll, jedoch ohne jeden Ruf empfangen, während die Auffahrt des Vertreters der Stadt London von manchem scherzhaften Hip! hip! hip! hurrah! begleitet war. Der Marschall Mac Mahon lehnte es ab, seinen Weg über die große Ehrentreppe zu nehmen, und begab sich ohne Ceremonie nach seiner Loge. Das Programm der Vorstellung selbst war durch die plötzliche Erkrankung der Frau Nilson empfindlich gestört worden; auch schenkte das Publikum, wie das bei solchen Festabenden gewöhnlich ist, den Dingen, welche auf den Brettern vorgingen, nur eine sehr getheilte Aufmerksamkeit. Auf die Ouvertüre zur „Stummen von Portici" von Auber folgten der erste und zweite Akt der „Jüdin" von Halévy mit Fräulein Krauß und Villaret in den Hauptrollen, dann die Schwerterweihe aus den „Hugenotten" von Meyerbeer, und endlich das Ballet „La Source" mit der Sangalli. Während der Vorstellung machte der Marschall Mac Mahon den Majestäten von Spanien und Hannover seine Aufwartung; Don Alfons empfing auch sonst in seiner Loge zahlreiche Besuche, darunter jenen des Herzogs von Mouchy, bei welchem er vor dem Theater gespeist hatte. Die politische Welt hatte sich vorwiegend im Foyer Stelldichein gegeben: dort sah man den Herzog von Broglie in eifrigem Gespräch mit Alfons Rothschild und Léon Say, den Herzog Decazes mit dem General Billot, die Fürstin Luise Trubetzkoi mit ihren zahllosen politischen Bekanntschaften, Frau Ratazzi, Ritter Nigra, Fürst und Fürstin Hohenlohe, Graf und Gräfin Apponyi und die Führer der Nationalversammlung. In einer Parterreloge, welche er mit 15,000 Fr. bezahlt haben soll, bemerkte man den Grafen Henckel von Donnersmarck mit seiner Gemahlin, der Baumeister des neuen Hauses, Hr. Garnier, hielt sich in einer Loge des dritten Stocks verborgen, was nicht hinderte, daß er beim Weggehen von dem Publikum eine enthusiastische Ovation empfing. Die Vorstellung währte bis 12½ Uhr und Niemand brach vor dem Ende auf. Für heute ist als zweite Vorstellung in dem neuen Hause die „Jüdin" von Halévy angekündigt.

Literarisches.

—d. Karlsruhe, Ende Dez. „Akademie oder Universität?" ist der Titel einer kleinen bei Maruschke und Berendt in Breslau erschienenen Broschüre, in welcher der Professor am hiesigen Polytechnikum, Dr. Lothar Meyer, eingehender die Vereinigung der isolirten Akademien für höhere technische Studien mit den Universitäten bespricht. In der bekannten Schrift desselben Verfassers: Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten, im selben Verlage erschienen, ist schon vor Jahr und Tag das Wünschenswerthe dieser Vereinigung nachgewiesen, welche eben so sehr im Interesse der Spezialakademien selbst und der Studirenden liegt, als auch nothwendig ist, damit die Hochschule wieder mit Recht den stolzen Namen Universitas literarum führen kann.

Seit Jahren schon ist die Ersetzung der landwirthschaftlichen Akademien durch Universitätsinstitute begonnen, wie vor bereits fünf Jahren die Verschmelzung der bayrischen Forstakademie zu Aschaffenburg mit der Universität angeregt wurde, und nachdem auf der 3. Versammlung deutscher Forstleute im September d. J. in Freiburg i. B. sich eine an Einstimmigkeit grenzende Majorität der Fachmänner für Vereinigung der deutschen Forstakademien mit den Hochschulen ausgesprochen hat, ist diese Verschmelzung zur zwingenden Nothwendigkeit geworden und höchstens noch eine Frage der Zeit. Nach einer ausdrücklichen Bemerkung des Verfassers ist die Frage, ob für die studirenden Forstleute der Besuch einer Universität oder der eines Polytechnikums vorzuziehen sei, von untergeordneter Bedeutung, da gegenwärtig die Unterrichtsmethode der polytechnischen Schulen mit der der Universitäten im Wesentlichen identisch ist.

Jedem, der sich für diese Frage interessirt und der etwa in seinem Urtheile noch schwankend ist, rathen wir dringend, in obengenannter Broschüre die für und wider solche Vereinigung sprechenden Gründe nachzulesen, welche in dem nur zwei Bogen umfassenden Schriftchen mit Unparteilichkeit, aber trotz der gedrängten Kürze übersichtlich und mit überzeugender Klarheit genauer dargelegt sind. Zu dieser unbedingte Objektivität erfordernden Arbeit ist der Verfasser vor Vielen ganz besonders geeignet, da er, was nur bei wenigen deutschen Dozenten zusammentreffen möchte, sowohl an der Universität und dem Polytechnikum, als auch an der isolirten Forstakademie als Lehrer gewirkt hat, weßhalb sein Urtheil auf eigene Erfahrung gestützt ist, während zugleich die vollkommenste Unparteilichkeit auch durch den Umstand gewährleistet wird, daß der Verfasser bei Lösung der schwebenden Frage in keiner Weise persönlich interessirt ist, also nicht wie mancher Andere, der in dieser Angelegenheit das Wort ergreift, die Vermuthung gegen sich hat, er spreche pro domo!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Jan. Schlußbericht. Weizen per Januar — —, per April-Mai 190.—. Roggen per Januar 156.—, per April-Mai 150.50. Rüböl per Januar 54.50, per April-Mai 56.50. Spiritus per Januar 55.80, per April-Mai 57.80. Hafer per Januar 175.—, per April-Mai 173.—.

Breslau, 6. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Jan. Mk. 54,00, pr. April-Mai 56,00. Weizen pr. April-Mai 186,00. Roggen pr. Januar 153,00, pr. April-Mai 148,50. Rüböl pr. Januar 54,25, pr. April-Mai 55,50. Zink fest. — Wetter: Regen.

Stettin, 6. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 191 Mk. 50 Pf., pr. Mai-Juni 193 Mk. Roggen pr. Januar 155 Mk. 00 Pf., pr. April-Mai 149 Mk., pr. Mai-Juni 146 Mk. 50 Pf. Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 51 Mk. 25 Pf., pr. April-Mai 53 Mk. 75 Pf. Spiritus loco 54 Mk. 50 Pf., pr. Januar 54 Mk. 25 Pf., pr. April-Mai 58 Mk. 40 Pf., pr. Juni-Juli 59 Mk. 70 Pf.

Köln, 7. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fest, effekt. hiesiger 21.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.70, per Mai 19.40. Roggen — —, effekt. fremder 18.75, per März 15.45, per Mai 15.10. Hafer fester, effekt. 20.—, per März 18.30, per Mai 18.10. Rüböl effektiv 29.70, per Mai 30.90.

† **Hamburg**, 7. Jan., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen behauptet per Januar-Februar 189 G., per April-Mai 191 G., per Mai-Juni 191 G. Roggen ruhig, per Januar-Februar 158 G., per April-Mai 152 G., per Mai-Juni 151 G.

Frankfurt, 7. Jan. Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden südd. Währ. pr. comptant nur für Parthien giltig.) Wetter: Thau. Weizen unv., Roggen do., Gerste do., Hafer do., Oelsaaten —, Rüböl unv., Branntwein —. Weizen (per 100 Kilo netto effektiv hiesiger und Wetterauer $12\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$, fränkischer —, fremder 12—$\frac{1}{4}$, per d. M. $12\frac{1}{6}$, per Mai —, per Juli 12, per November —. Roggen (per 100 Kilo netto effektiv hiesiger $10\frac{1}{3}$—$\frac{7}{12}$, fränkischer —, per diesen Monat $10\frac{1}{3}$, per Mai —, per Juli $10\frac{1}{4}$. Gerste (per 100 Kilo netto) effekt. hiesige und Wetterauer $10\frac{1}{2}$—11, fränkische $10\frac{3}{4}$—11. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger $10\frac{7}{12}$—$\frac{3}{4}$, per Mai $10\frac{7}{12}$, per November —. Oelsaaten (per 100 Kilo netto) Raps effektiv — —, Rübsen —. Rüböl (per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hies. 17 in Parthien von 50 Ctnrn., eff. ohne Faß fremdes in Parthien von 50 Cnt. per diesen Monat —, per Mai 17, per Oktober —.

Mainz, 7. Jan. Weizen unver., per März 19.95, per Mai 19.85. Roggen unver., per März 16.20, per Mai 15.9 . Hafer fest, per März 18.95, per Mai 18.65. Rüböl behauptet, per Mai 31.30.

Stockach, 5. Jan. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 21 M. 26 Pf., mittlerer 20 M. 35 Pf., niedrigster 18 M. 86 Pf. Weizen, höchster 20 M. 40 Pf., mittlerer 20 M. 15 Pf., niedrigster 19 M. 43 Pf. Roggen, höchster 16 M. 11 Pf., mittlere 15 M. 90 Pf., höchster 15 M. 77 Pf. Haber, höchster 16 M. 69 Pf., mittlerer 16 M. 60 Pf., niedrigster 15 M. 77 Pf.

C.L. **Paris**, 6. Jan. Während die politische Welt nicht ohne Beklemmung auf Versailles blickt, entwickelt die Börse noch immer ein unerschütterliches Vertrauen. Erst gegen den Schluß wagen sich bei den hohen Rentenkursen einige Verkäufer hervor, die dann auch im Nachgeschäft ihre Operationen fortsetzen. 5proz. Rente bleibt 100.40 nach 100.55, 3proz. 62.42, Italiener 68.65, Türken 44.85, nach 45.05, Spanier, noch immer beliebt, werden es wohl wenigstens bis zum Einzuge Alfonsos in Madrid auch bleiben: äußere Schuld $22\frac{3}{8}$, innere 18: Aegypter 392, Peruianer $68\frac{7}{8}$, Foncier 876, Banque de Paris 11.58, Mobilier 360, spanischer Mobilier 703, österr. Staatsbahn 690, Lombarden 282.

† **Paris**, 7. Jan. Rüböl per Januar 76.—, per März-April 77.—, per Mai-August 78.50. Mehl, 8 Mrk., per Januar 53.50, per März-April 53.75, per Mai-August 56.—. Weizen per Januar 25.50, per März-April 25.75, per Mai-August 26.—. Roggen per Januar 20.—, per März-April 20.—. Spiritus per Januar 72.—. Zucker —.

Amsterdam, 7. Jan. Weizen loco unverändert, per März 273, per Mai 277, per Novbr. 284. Roggen loco ruhig, per März 190, per Mai 185, per Okt. 188. Rüböl loco $32\frac{1}{2}$, per Frühjahr $33\frac{3}{8}$, per Herbst $35\frac{3}{8}$. Raps loco —, per Frühjahr 357, per Herbst 371.

↗ **London**, 6. Jan. [City-Bericht.] Diskontmarkt etwas lebhafter, aber trotzdem wurden beste Dreimonatswechsel à $4\frac{3}{4}$ Prozent escomptirt.

Die **Fondsbörse** ist wieder fest und thätig. Consols für Geld profitirten ein neues Achtel. Der heimische Eisenbahn-Markt ist fest, während fremde Sicherheiten in Folge von Realisationsverkäufen rückger sich verhalten. Türken verloren sogar $\frac{3}{8}$ Prozent.

London, 6. Jan. Kaffee ruhig. — Zucker flau. — Zinn lebhaft. Kupfer flau. — Jute auf Lieferung fest.

London, 7. Jan. Die Bank von England hat den Diskont auf 5 Proz. heruntergesetzt.

Liverpool, 7. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz: 25,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 5000 Ballen.

Middling Upland $7\frac{5}{8}$. Middl. Orleans $7\frac{7}{8}$. Middl. Mobile $7\frac{3}{4}$. Middl. Egyptian $6\frac{1}{2}$. Fair Egyptian $8\frac{5}{8}$. Fair Pernam 8. Fair Bahia $7\frac{1}{4}$. Fair Maceio 8. Fair Maranham $8\frac{3}{8}$. Fair Smyrna $6\frac{1}{2}$. Fair Dholleräh 5. Fair Oomra $5\frac{1}{8}$. Fair Broach $5\frac{1}{8}$. Fair Scinde $4\frac{3}{8}$. Fair Madras $4\frac{7}{8}$. Fair Bengal 4. Fair Tinneville $5\frac{1}{8}$. Fair Rio $7\frac{11}{16}$. Middl. fair Dholl. $4\frac{5}{8}$. Middl. Dholleräh $3\frac{7}{8}$. God middl. Dholl. $4\frac{1}{4}$. Good fair Oomra $5\frac{1}{2}$. Verschiffungen bei großem Umsatz $\frac{1}{16}$ theurer.

Neu-York, 6. Jan. Goldagio $112\frac{3}{8}$. London $4{,}86\frac{1}{4}$. Baumwolle middl. Upland $14\frac{7}{8}$ cs. Petroleum Standard white $12\frac{1}{2}$ cs. Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,24. Schmalz, Marke Wilcox $14\frac{1}{4}$. Speck $10\frac{3}{4}$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 10,000 Ballen, Export nach England 19,000 B., nach dem Continent 1000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mttgs. 2 Uhr	756.2	+ 4.5	82	E.	bedeckt	
„ Nachts 9 „	757.4	+ 3.2	86	NE.	„	
8. Mrgs. 7 Uhr	758.2	+ 2.1	91	SE.	„	

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.908. 1. Nr. 40,128. **Heidelberg.** Die katholische Meßnereipfründe in Handschuchsheim besitzt in dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften, bezüglich deren Grundbuchseinträge nicht bestehen; nämlich:

Nr. 803. 17 Ar 24 Meter, Pfädelsacker, einers. Amalie Gerlach und anders. Ludwig Weber.

Nr. 364. 52 Ar 69 Meter, Neckarfeld, Wiese, einers. Michael Lenz, anders. Johann Kraft.

Nr. 365. 118 Ar 25 Meter, Neckarfeld, Acker, einers. Michael Lenz, anders. Johann Kraft.

Nr. 899. 13 Ar 50 Meter, Husarenacker, einers. Michael Heckmann, anders. Pflege Schönau.

Nr. 873. 13 Ar 31 Meter, Husarenacker, einers. Jakob Kraft und anders. Johann Rummer Wttb.

Nr. 1019. 16 Ar 45 Meter, Fischpfad, Acker, einers. Lorenz Walk, anders. Friedrich Heck.

Nr. 6. 8 Ar 91 Meter, alter Weg, Acker, einers. Georg Michael Schmitt II, anders. Michael Genthner I.

Es werden nun alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

Heidelberg, den 1. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

M.887. Nr. 8950. **Pfullendorf.**
In Sachen
des Karl Kugler von Kalkreuthe, Klägers,
gegen
unbekannte Dritte, Beklagte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Juli d. J., Nr. 4660, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften

I. auf der Gemarkung Burgweiler:
1 Morgen = 36 Ar Wies, die Hutwiese genannt, neben Johann Moosmann von Burgweiler und fürstl. Rentamt Sigmaringen,
1 Morgen 1 Vierling = 49 Ar 50 Meter Wies, die Rosenwies genannt, neben Wiesenweg, fürstl. Rentamt Sigmaringen und fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg;

II. auf Gemarkung Mettenbuch:
1 Morgen 1 Vierling 50 Ruthen = 49 Ar 50 Meter Wies im Taubenried, neben Jakob Frick von Kalkreuthe und Richard Faigle von Pfullendorf,

nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber Karl Kugler von Kalkreuthe gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 22. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.

O.9. Nr. 35. **Sinsheim.** Bäcker Wilhelm Heiß von Bargen, z. Zt. in Mosbach, Helena Heiß, Ehefrau des Georg Neidig in Bargen, Karl Heiß von Bargen, z. Zt. in Amerika, ererbten auf Ableben ihrer Mutter, Johann Adam Heiß Ehefrau, Johanna, geb. Schmitt, von Bargen, ein Grundstück von etwa 78 Ruthen im Biegelsberg, Gemarkung Bargen, neben Franz Helfrich und Bernhard Schemenau, das sich schon seit unvordenklichen Zeiten in ihrem Besitze befindet, ohne daß im Grundbuch sich ein Eintrag über den Erwerb vorfindet.

Auf Antrag der jetzigen Besitzer werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 2. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

M. 918. Nr. 15,209. **Tauberbischofsheim.**

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 9. Juli d. J., Nr. 8318, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem Jakob Mai von Wenkheim gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, 23. Dezbr. 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Ganten.

O.36. 1. Nr. 41,515. **Heidelberg.** Gegen Fabrikant Karl Wagner von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 3. Februar 1875,
Vormitt. 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 31. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

O.28. Nr. 217. **Mannheim.** Gegen Friedrich Stumpf, Inhaber der Einzelfirma Stumpf & Billinger, von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Februar 1875,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Den Termin des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens haben wir vorläufig auf den 19. September 1874 festgesetzt; es bleibt den Interessenten jedoch überlassen, bis zur Rechtskraft des Ausschlußerkenntnisses hiergegen Einwendungen zu erheben.

Mannheim, den 2. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler.

Verschollenheitsverfahren.

M.886. Nr. 11,902. **Wolfach.** Metzger Friedrich Trautwein von Schiltach, im Jahr 1847 nach Amerika geflüchtet, wird auf unterbreiteten Verschollenheitsantrag aufgefordert, Kenntniß von seinem Leben und Aufenthalt anher gelangen zu lassen

binnen Jahresfrist,

ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben zum fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Wolfach, den 15. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlund.

M.936. Nr. 10,592. **Eppingen.** Johann Jakob Diefenbacher von hier, wie erhoben seit dem Jahr 1852 an unbekannten Orten abwesend, wird auf Antrag seines Bruders Ludwig Diefenbacher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt werden wird.

Eppingen, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

M.992. Nr. 8474. **Achern.** Nachdem die ledige Franziska Schneider von Renchen der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember 1873, Nr. 8606, keine Folge geleistet hat, wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 31. Dezember 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Himmel.

Entmündigungen.

M.987. Nr. 11,248. **Konstanz.** Josef Knecht von hier wurde durch Erkenntniß vom 28. v. Mts. wegen Wahnsinns entmündigt und ist Steinhauer Leonhard Dietz dahier als Vormund für denselben bestellt.

Konstanz, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

O.25. Nr. 55. **Villingen.** Mit Erkenntniß vom 25. November v. J., Nr. 11,156, wurde die ledige Karoline Huger von Dürrheim entmündigt und Lukas Kammerer, Meßmer von hier, als deren Vormund ernannt.

Villingen, den 2. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

M.997. Nr. 163. **Eberbach.** Durch rechtskräftiges diesseitiges Erkenntniß vom 1. Dezember 1874, Nr. 11,089, wurde Johann Martin Brand von Zwingenberg wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Schneider Peter Neureuter in Zwingenberg zum Vormund ernannt.

Eberbach, den 1. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Handelsregister-Einträge.

M.946. **Freiburg.** In die Handelsregister wurde eingetragen:

a. In das Firmenregister:

Unter O.Z. 370. Die Firma: „Karl Bodenweber" hier. Inhaber ist Kaufmann Karl Bodenweber hier, welcher verheirathet ist mit Rebekka Zipsin ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter O.Z. 371. Die Firma: „C. W. Reber" hier. Inhaber ist Carl Wilhelm Reber hier, nach dessen Ehevertrag mit Stephanie Kromer jeder Ehetheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausgeschlossen bleibt.

b. In das Gesellschaftsregister:

Unter O.Z. 128. Die Firma: „J. u. F. Lang" dahier. Inhaber sind: prakt. Arzt Franz Lang und Kaufmann Josef Lang von hier, von welchen ein Jeder berechtigt ist, die Firma zu vertreten. Nach dem Ehevertrag des Franz Lang mit Leonie Hetzinger und nach demjenigen des Josef Lang mit Ida Merz werfen Erstere je 100 fl., Letztere je 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Unter O.Z. 129. Die Firma: „Neumeyer & Metzger" dahier. Inhaber sind Bierbrauer Josef Neumeyer hier und Wirth Josef Metzger von da, von welchen ein Jedes berechtigt ist, die Firma zu vertreten. Neumeyer ist verheirathet mit Helene Hauser und Metzger mit Katharina Münchbach, Beide ohne Errichtung von Eheverträgen.

Freiburg, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

M.921. Nr. 12,049. **Villingen.** Unter O.Z. 105 wurde heute in das Firmenregister dahier eingetragen die Firma:

„Fridolin Distel in Villingen."

Inhaber ist Fridolin Distel hier.

Ehevertrag mit Josefa Heine hier vom 15. Mai 1866, wornach die allgemeine Gütergemeinschaft besteht.

Nr. 12,050. Unter O.Z 106 die Firma:

„Julius Nägele in Villingen."

Inhaber ist Julius Nägele hier.

Ehevertrag mit Karoline Fleig von hier vom 1. September 1865, wornach jeder Ehetheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles Uebrige dagegen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Villingen, den 22. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

M.963. Nr. 52. **Bretten.** Unter O.Z. 12 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „Schmidt & Gabriel" in Bretten ist durch Uebereinkunft der Gesellschaft erloschen.

Bretten, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

M.962. Nr. 53. **Bretten.** Unter O.Z. 13 wurde heute ins Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Gabriel u. Sido" in Bretten. Inhaber derselben sind die Gesellschafter Franz Karl Gabriel und Bernhard Sido von Bretten, welche die offene Handelsgesellschaft in gleicher Weise vertreten. Bernhard Sido von hier ist mit Katharina, geb. Gabriel, dahier verehelicht.

Nach dem Ehevertrag vom 18. März 1872 wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, wogegen alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen ist.

Bretten, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

M.991. Nr. 61. **Karlsruhe.** Zu O.Z. 7 des Firmenregisters, Firma „Friedrich Herlan" dahier wurde heute der Ehevertrag des Kaufmanns Friedrich Herlan hier mit Julie Kastner von Willstätt, d. d. 14. November 1874, wornach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jeden Gatten beschränkt wird, eingetragen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

M.911. Nr. 6978. **Schönau.**

Beschluß.

Ins Gesellschaftsregister wurde heute unter O.Z. 22 eingetragen:

Ehevertrag des Kornel Rümmele in Zell mit Pauline Birmelin von Mengen, d. d. Mengen, 12. November 1874, wornach alles Vermögen der beiden Eheleute verlegenschaftet ist, von jedem Theile aber 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden.

Schönau, den 24. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

M.957. Nr. 17,249. **Müllheim.** Laut Eintrag vom Heutigen im diesseitigen Firmenregister, O.Z. 130, wurde Leopold Mayer von hier als Prokurist der Firma Jakob Mayer dahier bestellt.

Müllheim, den 24. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

M.904. Nr. 40,840. **Heidelberg.** Zu Ord.Zahl 16 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen dahier eingetragen:

Die Firma H. Kolligs in Heidelberg ist erloschen.

Unter Ord.Zahl 114 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma Kolligs und Dreves in Heidelberg.

Theilhaber der Gesellschaft sind Kaufmann Hugo Kolligs und Kaufmann Paul Dreves in Heidelberg. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober d. J. begonnen. Sie wird von jedem der Theilhaber vertreten.

Heidelberg, den 18. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

M.954. Nr. 15,627. **Mosbach.** Unter O.Z. 98 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Wilhelm Brauch in Muckenthal ist erloschen.

Mosbach, den 28. Dezember 1874.
Großh. bad Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

O.41. Nr. 237. **Karlsruhe.** Wehrmann Johann Christoph Barth von Knielingen ist der unerlaubten Auswanderung nach Amerika beschuldigt.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung ist anberaumt auf

Samstag den 13. Februar 1875,
Vorm. 10 Uhr,

zu welcher der Beschuldigte sich zu stellen hat, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Verhandlung würde gefällt werden.

Zugleich ersuchen wir um Fahndung auf den Beschuldigten, sowie um Verhaftung und Ablieferung im Betretungsfall.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Urtheilsverkündungen.

O.17. Nr. 4598. **Mannheim.**
In Untersuchungssachen
gegen
Nikolaus Wagner von Oestringen
wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

In Erwägung, daß der Angeklagte, Rekurrent, Nikolaus Wagner in Oestringen prozeßordnungsmäßiger Ladung unerachtet in heutiger Tagfahrt nicht vertreten und nicht erschienen ist, wird gemäß §§ 384, 399 St.P.O.

erkannt:

Der von dem Angeklagten Nikolaus Wagner von Oestringen gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 1. Juli d. J., Nr. 30,847, unterm 11. Juli d. J. anzezeigte Rekurs sei für aufgegeben zu erklären, unter Verfällung des Angeklagten Rekurrenten, in die hierdurch veranlaßten Kosten.

B. R. W.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 23. Dezember 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rekurskammer.
Rauch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.